



GEWERBLICHE UND HAUSWIRTSCHAFTLICHE SCHULE HORB
BERUFSKOLLEG FÜR PHARMAZEUTISCH-TECHNISCHE
ASSISTENTEN

Stadionstraße 22 • 72160 Horb a.N.
Tel.: 07451 907-2801 Fax: 07451 907-2899
E-Mail: verwaltung@bs-horb.de

Informationen zur Zulassung

zu unserem Berufskolleg für pharmazeutisch-technische Assistenten

Voraussetzung:

Mittlerer Bildungsabschluss und rechtzeitige Bewerbung bis zum 1. März jeden Jahres.

Anmerkung: Unabhängig von dieser formalen Voraussetzung ist es für die zukünftigen Schülerinnen sinnvoll, wenn sie nicht nur naturwissenschaftliches Interesse, sondern auch gute Noten in Chemie, Biologie und Mathematik haben. Für den zukünftigen Beruf sind zudem Freude am Umgang mit Menschen und Teamfähigkeit wichtig.

Ablauf des Verfahrens:

Übersteigt die Anzahl der Bewerberinnen die Zahl der Schulplätze, wird die Vergabe nach den Vorschriften der TAVO (= Technische-Assistenten-Verordnung) des Landes Baden-Württemberg durchgeführt.

Die Schulplätze werden dabei je nach Schulabschluss und Voraussetzungen der Bewerberinnen auf verschiedene Gruppen verteilt:

Gruppe mit Fachschulreifeabschluss, Gruppe mit Realschulabschluss, Gruppe mit Versetzungszeugnis nach Klasse 10 (G8) oder Klasse 11 (G9) eines Gymnasiums, Gruppen mit weiteren entsprechenden Abschlüssen usw.

Die Anzahl der Schulplätze, die einer Gruppe zugeteilt werden, richtet sich danach, wie groß der Anteil dieser Bewerberinnengruppe an der Gesamtzahl der Bewerbungen ist. Die Schulplätze *innerhalb* einer Gruppe werden dann nach dem Notendurchschnitt aller Fächer im Zeugnis des mittleren Bildungsabschlusses vergeben. Abiturnoten zählen hier nicht!

Ein geforderter Notendurchschnitt, ab dem eine Zulassung sicher erfolgt, kann nicht vorab genannt werden, da dieser von Jahr zu Jahr und von Zulassungsgruppe zu Zulassungsgruppe variiert. Es ist also durchaus möglich, dass im gleichen Schuljahr dieser Notendurchschnitt bei der Gruppe der Realschüler bei 2,8 liegt und in einer anderen Gruppe bei 2,4 oder aber bei 3,2.

Da manche Bewerberinnen, die eine Schulplatzzusage erhalten haben, ihren Platz aus verschiedenen Gründen wieder absagen, wird regelmäßig ein so genanntes Nachrückverfahren durchgeführt. So haben interessierte Anwärterinnen auch mit schlechteren Notendurchschnitten im Laufe des Sommers noch Chancen auf einen Ausbildungsplatz an unserer Schule.

Schulbeginn:

Die Schule beginnt im September nach den allgemeinen Sommerferien. Für die Neulinge besteht eine Probezeit bis zum 1. Februar des nächsten Jahres. Bestanden ist die Probezeit, wenn im Halbjahreszeugnis Noten erreicht werden, die eine Versetzung ermöglichen würden.

gez. Jochen Lindner
Schulleiter